

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

17.10.2025

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0192

Sachbearbeiter: Frau Meike

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	27.11.2025
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	11.12.2025

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2025 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2024 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt. Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Verbandsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Verbandsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 601.220,78 € ausgewiesen. Ein Haushaltsausgleich wird in der Ergebnisrechnung erreicht, wenn nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist. Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt konnte erreicht werden.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO 3.510.963,06 €. Damit konnten die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 883.083,76 € finanziert werden. Damit konnte ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erreicht werden.

In der Bilanz wird ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 wird beschlossen.
2. Der Vortrag des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung in Höhe von 601.220,78 € wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 18 Abs. 3 GemHVO beschlossen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Jahresrechnung 2024 – Zusammenfassung -
Niederschrift